Ausfüllhilfe für das Formular "Ihre private Pflegepflichtversicherung: Erklärung zur Beitragsvergünstigung für Ehepaare oder Lebenspartner (einer eingetragenen Lebenspartnerschaft)" (Bitte ausschließlich das Original-Formular zurückschicken. Vielen Dank.)

Hier tragen Sie ein, welches regelmäßige Einkommen <u>Sie</u> in 2024 monatlich haben: Zum regelmäßigen Einkommen gehören

- Laufende monatliche Einkünfte, z.B. Gehalt, Rente
- Regelmäßig wiederkehrende Einmalzahlungen, z. B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld. Ein Zwölftel davon müssen Sie zu Ihrem regelmäßigen monatlichen Einkommen addieren.

A Name, Vorname (Versicherungsnehmer bzw. versicherte Person)	B GebDatum
1 Ich habe kein Einkommen.	
2 ☐ Ich habe ein Einkommen bis 505,00 Euro pro Monat.	
3 ☐ Ich habe ein Einkommen über 505,00 Euro bis maximal 520,00 Euro pro Monat.	C seit (Monat/Jahr):
4 ☐ Ich habe ein Einkommen über 520,00 Euro pro Monat.	D seit (Monat/Jahr)
Wird eine geringfügige Reschäftigung (Minijoh) ausgeübt?	Ja 6 🗆 Nein

- 1 = Sie haben kein Einkommen.
- 2 = Sie haben monatliches Einkommen von maximal 505.00 Euro
- 3 = Sie haben ein monatliches Einkommen von 505,00 bis 520,00 Euro.
 - C =Seit wann haben Sie dieses monatliche Einkommen?
- 4 = Sie haben ein monatliches Einkommen von mehr als 520,00 Euro.
 - D =Seit wann haben Sie dieses monatliche Einkommen?

Zusätzlich:

5 oder 6 = Üben Sie einen Mini-Job aus?

Ein Minijob wird auch 520-Euro-Job, geringfügige Beschäftigung oder kurzfristige Beschäftigung genannt. Bei einem 520-Euro-Minijob darf der Arbeitnehmer im Monat nicht mehr als 520 Euro verdienen.

Hier tragen Sie ein, welches regelmäßige Einkommen in 2024 <u>Ihr Ehe- oder Lebenspartner</u> monatlich hat:

Zum regelmäßigen Einkommen gehören

- Laufende monatliche Einkünfte, z.B. Gehalt, Rente
- Regelmäßig wiederkehrende Einmalzahlungen, z. B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld. Ein Zwölftel davon müssen Sie zu dem regelmäßigen monatlichen Einkommen addieren.

Ehe- oder Lebenspartner	
E Name, Vorname	F GebDatum
Für meinen Ehe- oder Lebenspartner erkläre ich folgendes:	
7 Mein Partner hat kein Einkommen.	
8 Mein Partner hat Einkommen bis 505,00 Euro pro Monat.	
9 ☐ Mein Partner hat Einkommen über 505,00 Euro bis maximal 520,00 Eu	ro pro Monat. G seit (Monat/Jahr):
10 Mein Partner hat Einkommen über 520,00 Euro pro Monat.	H seit (Monat/Jahr):
Wird eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) ausgeübt?	11 ☐ Ja 12 ☐ Nein

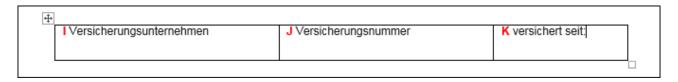
- 7 = Ihr Ehe- oder Lebenspartner hat kein Einkommen.
- 8 = Ihr Ehe- oder Lebenspartner hat ein monatliches Einkommen von maximal 505,00 Euro.
- 9 = Ihr Ehe- oder Lebenspartner hat ein monatliches Einkommen von 505,00 bis 520,00 Euro.
 - G = Seit wann hat er dieses monatliche Einkommen?
- 10 = Ihr Ehe- oder Lebenspartner hat ein monatliches Einkommen von mehr als 520,00 Euro.
 - H = Seit wann hat er dieses Einkommen?

Zusätzlich:

11 oder 12 = Übt Ihr Ehe- oder Lebenspartner einen Mini-Job aus?

Ein Minijob wird auch 520-Euro-Job, geringfügige Beschäftigung oder kurzfristige Beschäftigung genannt. Bei einem 520-Euro-Minijob darf der Arbeitnehmer im Monat nicht mehr als 520 Euro verdienen.

Ihr Ehe- oder Lebenspartner hat die private Pflegepflichtversicherung bei der DKV unter einer anderen Versicherungsnummer versichert? Oder bei einem anderen Versicherungsunternehmen?



- I = Bei welchem Versicherungsunternehmen besteht die private Pflegepflichtversicherung Ihre Ehe- oder Lebenspartners?
- J = Wie lautet dort die Versicherungsnummer Ihres Ehe- oder Lebenspartners?
- K = Wann begann dort die private Pflegepflichtversicherung Ihres Ehe- oder Lebenspartners?